#### VII. Wahlen.

A.	Reichsraths- und Landtagswahlen	Seite	105
В.	Gemeinderathswahlen und Zusammensehung des Gemeinderathes	,,	105-106
C.	Stadtrathswahlen und Zusammensetzung bes Stadtrathes	,,	107
D.	Bezirtsausschufsmahlen und Zusammensetzung ber Bezirtsausschüffe		107-108

Ju A. 1. Reichsrathswahlen. Die in den Gesetzen vom 21. December 1867, R. G. Bl. Kr. 141, vom 2. April 1873, R. G. Bl. Kr. 40 und 41, vom 4. October 1882, R. G. Bl. Kr. 142, vom 12. November 1886, R. G. Bl. Kr. 162 und vom 20. Juni 1894, R. G. Bl. Kr. 128, ent-haltenen Bestimmungen über die Reichsvertretung und Reichsraths-Wahlordnung wurden durch die Gesetze vom 14. Juni 1896, R.-G.-Bl. Kr. 168 und 169 dasin abgeändert, dass eine neue Wählerclasse, die sogenannte "allgemeine Wählerclasse" geschaffen und infolge bessen die Zahl der Abgeordneten um 72, also von 353 auf 425 vermehrt wurde.
Die Mitglieder des Abgeordnetenhauses werden von den 5 Wählerclassen (a) Großgrundbesit,

b) Städte [Märkte, Industrialorte, Orte], c) Hands und Gewerbekammern, d) Landgemeinden, e) allgemeine Bählerclasse) auf die Dauer von 6 Jahren gewählt.

Die Anzahl ber von Wien in bas Abgeordnetenhaus zu entsendenden Mitglieder beträgt gegen-wärtig 19 (früher 14), wovon 14 auf bie Wahlerclasse ber Städte und 5 auf die allgemeine Bahlerclaffe entfallen. Behufs Bornahme ber Wahl find die 19 Gemeindebegirte ber Stadt Wien in ber Bählerclaffe ber Stadte in 11, in ber allgemeinen Bählerclaffe in 5 Bahlbegirke eingetheilt.

Es wählen nämlich:

in der Wählerc!	asse der Städte	in der allgem.	28ählerclaffe
die Gemeinde= Abgeordnete bezirke	die Gemeinde= Abgeordnete bezirke	die Gemeinde= Abgeordnete bezirke	die Gemeinde= Abgeordnete bezirke
I 4 II 1 III 1 IV unb X 1 V 1 VI 1	XI XIII XIII XIV XV XV	$ \begin{array}{c} I\\II\\IV\\X\\X\\\end{array}\right\} \dots  1 $	VIII VIII IX XIV XV
VII 1 VIII 1 IX 1	XVII XVIII XVIII XIX	VI VI XIII XIII	$   \left. \begin{array}{c}     XVI \\     XVII \\     XVIII \\     XIX   \end{array} \right\}  .  1 $

Activ mahlberechtigt, fowohl in ber Bahlerclaffe ber Stabte als in ber allgemeinen Bahler= claffe, ift im allgemeinen jeder eigenberechtigte öfterreichische Staatsburger mannlichen Beichlechtes, welcher das 24. Lebensjahr vollstreckt hat und nach bem Gejege vom Wahlrechte nicht ausgeschloffen ift.

Belden Bedingungen hinfichtlich ber Bahlberechtigung in ber Bahlerclaffe ber Stabte außerbem noch insbesondere entsprochen werden muis, ift nach ben gefestichen Bestimmungen gu beurtheilen, bie für das Wahlrecht zum Landtage zur Zeit des Infraftretens des Gesetzes vom 2. April 1873, R. G. Bl. Nr. 41, bestanden haben, mit der einzigen Beschränkung, dass jedenfalls auch jene Gemeindeglieder mahlberechtigt find, welche eine Jahresichulbigfeit an landesfürftlichen birecten Steuern gu entrichten haben, bie bis zu den im Jahre 1885 vorgenommenen Neuwahlen in den Reichsrath mit mindestens 10 fl. feftgesetzt, derzeit mit mindestens 5 fl. und vom 1. Jänner 1898 angesangen mit mindestens 4 fl. (Gesey vom 5. December 1896, R.S.-Bl. 226) bestimmt ist.

In ber allgemeinen Bahlerclaffe ift gur Bahlberechtigung außer den eben angeführten allgemeinen Boraussegungen noch erforderlich, bajs ber Betreffenbe am Tage ber Ausichreibung ber Bahl seit wenigstens 6 Monaten in jener Gemeinde seishaft ift, in welcher er sein Bahlrecht aussiben will. Das Bahlrecht in einer ber vier anderen Wählerclassen ichließt die Ausübung des Wahlrechtes in ber allgemeinen Wählerclaffe nicht aus, mahrend fonft jeber Wahlberechtigte in bemfelben Lande fein

Wahlrecht nur einmal ausüben fann. 2. Landtagswahlen. Der niederöfterr. Landtag besteht nach bem Gesetze vom 1. August 1896, R.=G.=Bl. Rr. 57, burch welches ber § 3 ber Landesordnung für bas Erzherzogthum Desterreich unter ber Euns vom 26. Februar 1861 abgeändert wurde, aus 78 Mitgliedern, nämlich aus 3 Birilisten und 75 auf die Dauer von 6 Jahren gemählten Mitgliedern; hievon werden 38 von der Bahlerclaffe ber Städte (Markte, Industrialorte, Orte), dann von ber Handels- und Gewerbekammer entsendet. Für die Wahl ber Abgeordneten ber Städte bilbet nach bem Gesetze vom 1. August 1896,

L.-G.-Bl. Ar. 58, mit welchem die Landtagswahlordnung für das Erzherzogthum Desterreich unter ber Enns abgeändert wurde, die Stadt Wien 14 Wahlbezirke, von welchen 21 Abgeordnete zu mählen find.

(58 mählen nämlich:

die Gen	teini	bel	ezi	rfe				2	[bgeordnete	die Gemeinde	bezin	cte					2(1	ogeordnete
I				4			12		6	X								1
III	11111		i.				3	٠	2 2	XIII	٠			*	٠	*	*	1
1.0					.0	* :	10	*0	1	XIV			٠					1
V I						*			1 1	XVI	٠							1
VIII									1	XVIII	**							1

Die Abgeordneten sind in Wien durch directe Wahl aller jener männlichen Gemeindeglieder zuswählen, welche zur Wahl der Gemeindevertretung berechtigt find, oder seit wenigstens einem Jahre mindestens fünf Gulden an landesfürstlichen directen Steuern entrichten und den sonstigen Bedingungen des Wahlrechtes zur Gemeindevertretung entsprechen.

Bu B. Gemeinderathswahlen 2c. Die Mitglieder des Gemeinderathes werden von der Gemeinde aus ihrer Mitte auf 6 Jahre gewählt. Ihre Zahl beträgt 138. Sievon wählen: Der I. Bezirk 21, der II. 12, der III., IV., VII. und IX. je 9, der V., VI., VIII., X., XII., XIV., XV., XVII., und XVIII. je 6, der XI., XIII. und XIX. Bezirk je 3 Mitglieder. Die Biederbeseung einer vor der Zeit erledigten Stelle wird in der Kegel zugleich mit den von 2 zu 2 Jahren stattsindenden Ergänzungswahlen vorgenommen; übersteigt aber die Jahl der fehlenden Mitglieder 25, so ist zu deren Ersah eine besundere Bahl einzuleiten. Wenn eine Wahl außer Kraft gesett oder abgelehnt wird, ist sofort eine neue Wahl zu veranlassen.

Activ wahlberechtigt find unter den öfterreichischen Staatsbürgern männlichen Geschlechtes, welche bas 24. Lebensjahr vollstreckt haben und im Gemeindegebiete von Wien wohnen:

- 1. Diejenigen, welche von ihrem Realbesite, Erwerbe ober Einkommen eine directe Steuer von wenigstens 5 fl. 5. B. einschließlich der Staatszuschläge seit mindestens einem Jahre in der Gemeinde entrichten;
- 2. Ohne Rücksicht auf die Steuerleiftung diejenigen, welchen wegen ihres Titels oder ihrer Bürde (Bürger und Ehrenbürger; Doctoren, Patrone und Magister der Chirurgie, Magister der Pharmacie, Technifer, Lands und Forstwirte, Culturtechnifer sämmtliche dann, wenn sie Diplome einer inländischen Hochschule besitzen) oder wegen ihrer Stellung (Ortsselssonger, öffentliche Beamte, nicht active Officiere und Militärgeistliche, Militärbeamte, Notare, autorisierte Privattechnifer und Bergban-Ingenieure, desinitive Lehrer an öffentlichen Schulen) das Wahlrecht besitzen.

Ausgenommen von der Ausübung des activen Wahlrechtes sind alle Personen, welche unter väterlicher Gewalt, unter Vormundschaft oder Curatel stehen, ebenso diesenigen, welche eine Armenversorgung genießen. Activ dienende Officiere (Auditore, Militärärzte, Truppenrechnungsführer) und Militärgeistliche, dann die im Bezuge einer Gage stehenden, in keine Rangsclasse einsgereihten Militärpersonen, sowie die dem activen Mannschaftsstande angehörigen Militäre (Landwehre) Bersonen, einschließlich der zeitlich Benrlaubten, sind von der Wahlberechtigung ausgenommen.

Ausgeschlosen, verlichten von Wahlrechte sind a) Personen, welche wegen eines Berbrechens in Untersuchung gezogen wurden, solange diese dauert; b) Personen, welche wegen eines Berbrechens in Untersuchung gezogen wurden, solange diese dauert; b) Personen, welche wegen eines Berbrechens in Ibertretung des Diebstahls, der Beruntrenung, der Theilnehmung an einer diese Mertretungen oder des Betruges oder wegen der im § 1 des Gesetzes der Abeilnehmung an einer dieser Ibertretungen ober des Betruges oder wegen der im § 1 des Gesetzes der 28. Mai 1881, Nr. 47 N.-G.-Bl. und im § 1 des Gesetzes der 25. Mai 1883, Nr. 78 N.-G.-Bl., bezeichneten Handlungen zu einer Strafe verurtheilt worden sind, jedoch nur solange, als die im § 6 des Gesetzes dem 15. November 1867, Nr. 131, N.-G.-Bl., Abs. 2016, 2 und 4 ausgesprochene Unfähigkeit zur Erlangung der im ersten Absahe des citierten Paragraphen erwähnten Borzüge und Berechtigungen dauert; e) Personen, über deren Bermögen der Concurs eröffnet wurde, solange das Concursversahren dauert; d) Personen, welche über die ihnen anvertraute Bermögensgebarung der Gemeinde oder einer Gemeinde-Anstalt mit der zu legenden Rechnung noch im Küdstande sind.

Der Gemeinberath wird von den Wahlberechtigten in der Art gewählt, dass sich in jedem Gemeindebezirfe die in demfelben wohnhaften Wahlberechtigten in drei Wahlförper theilen, von welchen jeder den dritten Theil der in dem betreffenden Gemeindebezirfe zu wählenden Gemeinderathsmitglieder wählt. Den ersten Wahlförper dilden: 1. Die Ghrendürger von Wien, 2. die jenigen Wahlberechtigten, welche an Grundsteuer mindestens 200 st. ö. W., oder an Grunds und Gedändesteuer (einschließlich der Steuer vom Einkommen aus dem Ertrage steuerfreier Hührer mindestens 500 st. ö. W. oder 3. an Erwerds und Einkommensteuer, oder an Ginkommensteuer allein, in jedem Falle einschließlich der Staatszuschläge, mindestens 200 st. ö. W. jährlich entrichten. Den zweiten Wahlkörper bilden jene Wahlberechtigten, welche 1. an Grunds und Gedändesteuer (einschließlich der Steuer vom Einkommen aus dem Ertrage steuerfreier Hänser, mindestens 200 st. ö. W., 2. an Erwerds und Einkommensteuer, einschließlich der Staatszuschläge, mindestens 100 st. ö. W., 3. an Einkommensteuer von einem sonstigen Einkommen, einschließlich der Staatszuschläge, mindestens 30 st. ö. W. jährlich entrichten, 4. die früher unter 2 bezeichneten Wahlberechtigten, sosenne sien nicht dem ersten Wahlkörper angehören. Der dritte Wahlkörper wird von allen übrigen Wahlsberechtigten gebildet.

Bu C. Stadtrathswahlen 2c. Der Stadtrath befteht aus dem Bürgermeister, den beiden Vice-Bürgermeistern und 22 vom Gemeinderathe aus seiner Mitte für die Dauer von 6 Jahren gewählten Mitgliedern, insoferne diese nicht mit Mücksicht auf den Zeitpunkt ihrer Wahl zu Gemeinderathsmitgliedern früher aus dem Gemeinderathe auszuscheiden haben. Der Stadtrath ist das beschließende Organ der Gemeinde in allen Angelegenheiten des selbständigen Wirkungskreises, welche nicht dem Gemeinderathe vorbehalten oder dem Magistrate übertragen sind, dann in jenen Angelegenheiten, welche auf Grund der Beschlüsse des Gemeinderathes durchgeführt werden sollen, soferne dieselben nicht den Bezirksausschüssen augewiesen wurden. Gegen Beschlüsse des Stadtrathes in den ihm zugewiesenen Angelegenheiten sinde eine weitere Berufung, insbesondere auch an den Gemeinderath nicht statt. Bei den Sitzungen des Stadtrathes ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

rath nicht statt. Bei den Sitzungen des Stadtrathes ist die Offentlichkeit ausgeschlossen.

Bu D. Bezirksausschussensten z. Jur Unterstützung des Gemeinderathes, des Stadtrathes und des Bürgermeisters in den Angelegenheiten des selbständigen Wirfungskreises der Gemeinde besteht in sedem Bezirksausschussen mit einem Bezirksvorsteher an der Spitze. Der Bezirksausschussen besteht aus 18 Gemeindemitgliedern; sie müssen ihren Wohnsitz im Bezirk aben und dürsen nicht gleichzeitig dem Gemeinderathe angehören. Von sedem Wahlkörper eines Bezirkssind 6 Ausschussentiglieder auf die Dauer von 6 Jahren nach den für die Wahl der Mitglieder des Gemeinderathes geltenden Bestimmungen zu wählen. Der Bezirksausschusse wählt aus seiner Mitte den Bezirksvorsteher und sodann dessen Stellvertreter und zwar ebenfalls auf 6 Jahre. Die während der Wahlperiode erledigten Stellen des Bezirksausschusses werden, sodald ihre Anzahl mindestens 5 beträgt, für die restliche Dauer der Wahlperiode durch Ergänzungswahlen aus senen Wahlkörpern besetz, aus welchen die Ausgeschiedenen gewählt waren. Wird das Annt des Bezirksvorstehers oder dessen Stellvertreters vor der Zeit erledigt, so hat der Bezirksausschusse binnen 4 Wochen die Reuwahl für die restliche Dauer der Wahlperiode vorzunehmen.

# VII. Wahlen.

### A. Reichsraths: und Landtagswahlen.

1. Reichsrathswahlen.

Reichsrathswahlen im Jahre 1899.

Reichsrathswahlen haben im Jahre 1899 nicht ftattgefunden.

## 2. Candtagswahlen.

#### Landtagewahlen im Jahre 1899.

Im VI. Bezirke kam ein Mandat burch Todesfall in Erledigung. Die Ergänzungswahl wurde für den 27. November 1899 ausgeschrieben.

Während der vom 7. dis einschließlich 14. November 1899 anderaumten Reclamationsfrist langten 1012 Reclamationen ein (darunter eine für 4012 Personen), welche im ganzen 5023 Personen betrasen. Hieden hatten 1310 Eintragungen, 12 übertragungen, 11 Berichtigungen und 3 Aussicheidungen in den Wählerlisten zur Folge; 3064 Reclamationen wurden abgewiesen, 623 waren gegenstandslos. (Bon den reclamierten Personen wurden 516 Personen zweimal, 45 dreimal, 3 vierzmal reclamiert; es waren daher 615 Reclamationen überklüssig.)

Nach Durchführung der Reclamationen in den Wählerlisten betrug die Zahl der Wahlsberechtigten 5946. Die Wahlhandlung wurde in 6 Sectionen vorgenommen. Gs erschienen 4394 Wähler (73·90/6) an der Wahlurne, welche 4374 giltige Stimmzettel überreichten. Der gewählte Abgeordnete erhielt 2438, die Gegencandidaten 802, 801, 272 Stimmen; 61 Stimmen waren zersplittert.

# B. Gemeinderathswahlen und Zusammensehung des Gemeinderathes,

1. Gemeinderathewahlen im Jahre 1899.

Gemeinderathswahlen haben im Jahre 1899 nicht ftattgefunden.

# 2. Die bei ben Wahlen in den Jahren 1896 und 1898 gewählten Gemeinderathe nach politischen Barteien.

		Gefam	mtzahl der					3	ahl der				
1898	Wahlförper	gewählten emeinderäthe	nen giftigen nimen ¹)	gewählten Ge= meinderäthe 2)	abgegebenen giltigen Stimmen 3)	gewählten Ge= meinderäthe?)	abgegebenen giltigen Stimmen*)	gewählten Ge- meinderäthe?)	abgegebenen giltigen Stimmen3)	Ca	uf nicht ndidaten ltigen ©	entfall	enen
	333	ден Вете	abgegebenen gi Stimmen		Unti= niten 4)	Libe Den	erale u. 10kraten	Ba	ndere erteien	Anti= femiten	Liberale und Des mokraten	andere Parteien	unbe= frimmt u. zerinfittert
			,		Dis	Geme	inderath	les		-	∞ = =	, SH	III 4
1896	1. 2. 3.	46 46 46	14.808 63.204 119.618	18 32 46	1,398 21,606 85,039	28 14 	9.419 17.188		_	2,925 9.612 —	854 13,200 30.144	438 <sup>5</sup> ) 3.023 <sup>6</sup> )	212 1.160 1.412
- (	3111.	138	197,630	96	108.043	42	26,607	-	-	12.537	44.198	3.461	2.784
1898	1. 2. 3.	46 88) 28)	12,773 7.554 2.582	17 2 2	1.490 780 1.788	29 2 —	8.395 1.711 —	4º)	2.986°)	1.855 1.095		$165^{-7}$ ) $420^{10}$ ) $220^{10}$ )	422 94 5
-	zuj.	56	22.909	21	4.058	31	10.106	4	2.986	2.950	1.483	805	521

1) hier ift nicht die Jahl der gistigen Stlmmzettel, sondern die der Stimmen gezählt. (Auf einem Stimmzettel können mehrere Stimmen verzeichnet sein, wenn von einem Wahlberechtigten mittels eines Stimmzettels mehrere Bersonen zu wählen sind). — 2) Die Jahl der von allen Parteien gewählten Gemeinderäthe ift gleich der "Gesammtzahl der Gemeinderäthe". — 3 Die Jahl der für alle Parteien abgegebenen gistigen Stimmen mit Einschlinis der unbestimmten und zerhlitterten ift gleich der "Gesammtzahl der abgegebenen gistigen Stimmen mit Einschlinis der unbestimmten und zerhlitterten ift gleich der "Gesammtzahl der abgegebenen gistigen Stimmen". — 4) Im Jahre 1898 Christlichsociale. — 5) Davon entfallen auf Candidaten der Socialdemostraten 416 und auf Czechen 447. — 7) Davon entfallen auf Ganbidaten der Socialpenstraten 2576 und auf Czechen 447. — 7) Davon entfallen auf Candidaten der Gocialpenstraten und beutschanzionale Wartei. — 8) Ergänzungswahlen. — 9) Davon entfallen auf Candidaten der Socialpolitiser 2 Gewählte mit 1951 Stimmen und auf Candidaten der Deutschnationalen 2 Gewählte mit 1035 Stimmen. — 10) Deutschnationale.

# 3. Bahl der in den Jahren 1895-1899 ausgeschiedenen Gemeinderathe: Mitglieder, Berufeverhältniffe der Gemeinderathe nach dem Stande am Ende dieser Jahre.

		Im Beri	disjahre		the			Hieve	on i	var	en	bem	Berufe	nach			1353
	hr, bzw.	wurben	infolge	Aus früheren Jahren waren	der Emeinderäthe Ende des Jahres	Benfion	tiv ober ion)	ohne nt	. Rotare	Apothefer	Lehrer ,	er und isten	dittekten, Ban= ilibhaner	en unb eibenbe	ibenbe nhanbel)	te	r waren Haus=
	emeinde= bezirk	Ablebens	Manbats= niederlegung	Nus Zahre	zahl der Ger am Ende d	Officiere in	Beamte (activ in Penfion	Geistliche ohne Lehramt	Abvocaten u.	Aerzte, Ap	Professoren,	Schriftsteller und Journalisten	Technifer, Architeften, Ingenieure, Ban- meister u. Bildhauer	Fabritanten und Gewerbetreibenbe	Handeltreibende Froß: 11. Aleinhandel	Private	Darunter maren
	- 22	erledig	gt¹) Stell	en	Zahl	à	સ્		2175	Ø.	झ	(3)	300	620	3		ĕ
	1895	_	_	-	138	1	6	2	20	6	8	2	15	46	17	15	70
	1896	1	4	-	133	1	6	1	19	7	7	1	16	41	15	19	75
	1897	3	2	5	128		7	1	16	6	6	1	14	43	14	20	73
	1898	3	1 3	-	134	-	6	1	15	8	8	2	13	45	17	19	77
	1899	_	3	- 5	130	-	6	1	15	7	8	2	14	42	15	20	75
ì	( I	_	-	-	21	-	2	-	5	2	2		4	2	3	1	(
	II	_		-	12	-	-	-	2	72	-	-	1	6	1	2	(
::	III	-	i	-	9	-	-	-	_	2	-	-	2	2	2	1	1
111	IV	_	1	_	8	-	1	-	3	-	-	1	_	3	-	_	
Gemeindebezirke:	V	-	-	1	5	-	_		_	-	_	_		2	1	2	1
Del	VI	1000	-	-	6	-	-	-	2	-	1		_	2		1	4
E	VII	1,000	1	1	7	-			2	_	-		-	4		1	4
Ĕ	VIII	_		1	5	-	-	-		7	1	1	1	1	1	2 2	:
8	IX	_	1	-	9	-		1	-	1	1	1	1	2	1	1	5
= í	X		1	1	3	_	_				1			1	1	1	44
	XI				6	I	2							2	1	1	1
66	XIII				3	_	1						1		1	1	5
1899	XIV				6								1	2	3	_	6
310.	XV				6						1			3	1	1	1
	XVI				6					-			1	4	_	1	(
=	XVII				6	_	_	_	_		1		2	1	1	1	1
	XVIII	755		_	6		_		_	2	1			2	-	1	
	XIX	_		1	2	_			1				-	1	-	-	

### C. Stadtrathstwahlen und Zujammenjehung des Stadtrathes.

### 1. Stadtrathemahlen im Jahre 1899.

Stadtrathsmahlen haben im Jahre 1899 nicht ftattgefunden.

2. Bertheilung ber Stabtrathsmitglieder nach ber Bahl ber bei ber Bahl auf fie entfallenen Stimmen, nach Gemeindebegirten und Wahlforpern und nach dem Berufe in ben Jahren 1895-1899.

Zahr	ber						23	on der	t Sta	dträth	en									
	Mitglieber		10	aren (	gewähl	(t 1) m	it St	immer	I		waren in den Gemeinderath gewählt von Wählern des Gemeindebezirkes									
Sa	Zahl ber	122	96 bis 100	91 bis 95	86 bis 90	81 bis 85	76 bis 80	71 bis 75	66 bis 70	61 bis 65	I	11	Ш	IV	v	VI	VII	VIII	IX	X
1895	25	1		1		2	6	2	9	1	3	1	3	2	1	3	1	2		1
1896	25		-	3	10	7	2	-	_	-	2	1	3	1	1	2	1	1	_	1
1897	25	_	_	3	9	7	3	-	-	-	2	1	3	1	1	2	1		1	1
1898	25		_	1	8	7	5	1	-	-	2	1	3	1	1	2	1	-	1	1
1899	25		-	1	8	- 7	5	1	_	-	2	1	3	1	1	2	1	_	1	1

(Fortfetung.)

											Von !	bent	Sta	btri	ithe	ıt					
	w	are	n i	n b	en	Ge	mei	inde=		waren in ben					wa	ren n	ach dem B	erufe			3er
Zahr	20	ri Säh		t de	es irfe	Ge	me	n inde=	gen Wä	Gemeinderath gewählt von Wählern des Wahlförpers			aten			Zeitungsherans= geber	fer, Ar= ten, In= nre und neister	ikanten Gewerbes bende	Handeltreibenbe	ie.	Hansbesiger.
	IX	XII	XIII	XLV	XV.	XVI	XVII	XVIII	I	II	Ш	Beamte	Abvocaten	Nerzte	Lehrer	3eitung geber	Technifer chitekten gentenr Banmei	Fabrifant und Gew treibende	бапре	Private	waren
1895	_	1	-	2	1	1	1	2 -	16	1	8	_	5	1	_	-	4	8	3	4	14
1896 1897	1	1	2	1	1	2	2	2 -	2 2	8	15 15	1	4 2	1	1	1	2	6	4	4 7	13 14
1898	1	1	3	1	1	2	1	2 -	2	7.	16	1	2	1	1	1	3	6	5	5	14
1899	1	1	3	1	1	2	1	2 -	2	7	16	1	2	1	1	1	3	6	3	7	14

### D. Bezirksausichusswahlen und Zusammensetzung der Bezirksausichüffe.

#### 1. Bezirfeausichufewahlen im Jahre 1899.

Mit bem Gemeinberathsbeschluffe vom 14. Juli 1899 murbe bie am 4. December 1897 int X. Gemeindebegirfe (Favoriten) von bem II. Bahlforper vorgenommene engere Bahl (Reuwahl von X. Gemeindebezirfe (Favoriten) von dem II. Wahlförper vorgenommene engere Wahl (Neuwahl von 6 Mitgliedern des Bezirfsausschusses) außer Kraft geset und die Vornahme einer neuen engeren Wahl für den 9. August 1899 angeordnet. In diese wurden zusolge des bezeichneten Gemeinderathsebeschlusses und in Gemäßheit des § 19 der Gemeindewahlordnung nur jene 12 Herren eindezogen, welche in der Wahlausschreidungs-Aundmachung dom 31. Juli 1899 namentlich aufgeführt waren. Diese engere Wahl wurde auf Grundlage der für die erste, am 2. December 1897 durchgeführte Wahl angefertigten und festgestellten Wählerlisten vorgenommen. An derselben betheiligten sich von 550 Wahlberechtigten 166. Von den Gewählten wurden 2 neue und 4 wiedergewählt. Von den Neugewählten hatte in früherer Zeit einer die Würde eines Bezirfsausschusses bereits besleidet. Insolge einer Wahlablehnung eines am 9. August 1899 Gewählten war vom II. Wahlförper des X. Gemeindebezirfes die Neuwahl eines Mitgliedes des Bezirfsausschusses vorzumehmen. Sie wurde für den 8. November 1899 anderaumt und auf Grund der anläßlich der seiten Bezirfs

wurde für ben 8. November 1899 anberaumt und auf Grund ber anlagslich ber letten Begirts-

ausschufswahlen für ben X. Gemeinbebezirf angefertigten Wählerliste vorgenommen. Bon 550 Wahlberechtigten waren 191 erschienen. Der Gewählte hatte in früherer Zeit die

Burbe eines Begirtsausichuffes bereits betleibet.

# 2. Bahl der in den Jahren 1895-1899 ausgeschiedenen Bezirksansschufd-Mitglieder, Berufdverhaltniffe der Bezirksansschüffe nach dem Stande am Ende diefer Jahre.

		Erl Ber	edigt uu ichtsjahr	id bis es noch befetet	gu Ende nicht n	bes vieder	usidjuis= be bes	Hiebon waren bem Berufe nach											
Jahr, bzw. G	Alblebens of paring	Manbats: gibe ging	lge	waren aus friiheren Zahren	waren zusammen	Jahl der Bezirks-Ausfculs- mitglieder am Ende des Jahres	Beamte (activ oder in Penfion)	Abvocaten	Aerzte u. Apotheker	Professoren, Lehrer (activ od. in Pension)	Schriftsteller	Technifer, Archisteften, Ingenieure und Baumeister	Landwirtjdjafts= Befizer	Fabrikanten und Gewerbetreibende	Handeltreibende	Private	Darunter waren Hausbefiter		
		Stellen					30			Mer			が許田	1 8					
18 18 18	95 96 97 98 99	6 7 7 7 7 3	21 17 2 13 11	1 - - -	19 <sup>1</sup> ) 23 3 12 31	47 47 12 32 45	295 295 330 310 297	18 20 24 23 23	3 4 6 5 5	6 6 6 4	22 23 21 21 20	_ _ _	9 9 9 9 8	5 1 - -	146 151 155 144 135	34 32 48 44 41	52 49 60 58 61	17 18 17 16	
I (Innere State III (Leopoloftab III (Leopoloftab III (Leopoloftab III (Leopoloftab III (Leopoloftab IV (Wieben) V (Margarethe VI (Mariahilf) VIII (Heubau) VIIII (Heubau) VIII (Heubau)			1 1 1 1 - - 1 1 1 2 - - 2 1		3 2 1 1 1 3 2 2 3 1	4 3 2 2 1 1 1 3 3 3 3 3 1 4 1 4 1 4 1 3 3	14 15 16 16 17 17 17 15 15 15 15 17 14 17 14 18 15	1 1 2 1 1 2 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1		1  -1 1          	1 2 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1		1 1 - 1 - 1 - - 1 - - - - - - - - - - -		7 5 8 10 7 7 7 8 6 5 9 9 10 7 6 11 4 4	3 4 4 4 3 - 2 3 3 3 3 1 1 2 2 2 - 4 1 - 3 1	1 1 3 2 2 4 4 6 6 3 2 1 7 3 2 4 4 3 4 5 3 4 4 3		